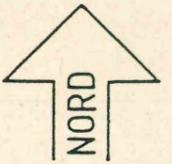


# GEMEINDE WESTERNGRUND

## LANDKREIS ASCHAFFENBURG

LAGEPLAN M. 1 : 1000  
ZUR SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN FÜR DEN  
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL



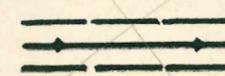
### ZEICHENERKLÄRUNG:



Geltungsbereich



Baugrenze



Hochspannungsfreileitung 20-kV ÜWU mit beiderseits 10,0 m Leitungsausübungsbereich. Unterbauung nur mit Zustimmung des Überlandwerkes, die Bauanträge sind dem ÜWU zur Stellungnahme gem. Art. 71 BayBO vorzulegen. Innerhalb des Leitungsausübungsbereiches dürfen nur Gehölze mit niedrigen Wuchseigenschaften angepflanzt werden, um einen Mindestabstand von 2,5 m zu den Leiterseilen auch bei größtem anzunehmenden Durchhang zu gewährleisten.

Westerngrund, den 07.04.1994

Gemeinde Westerngrund

*Naumann*

Lothar Naumann

1. Bürgermeister

